

RÜMLINGER

NEWS

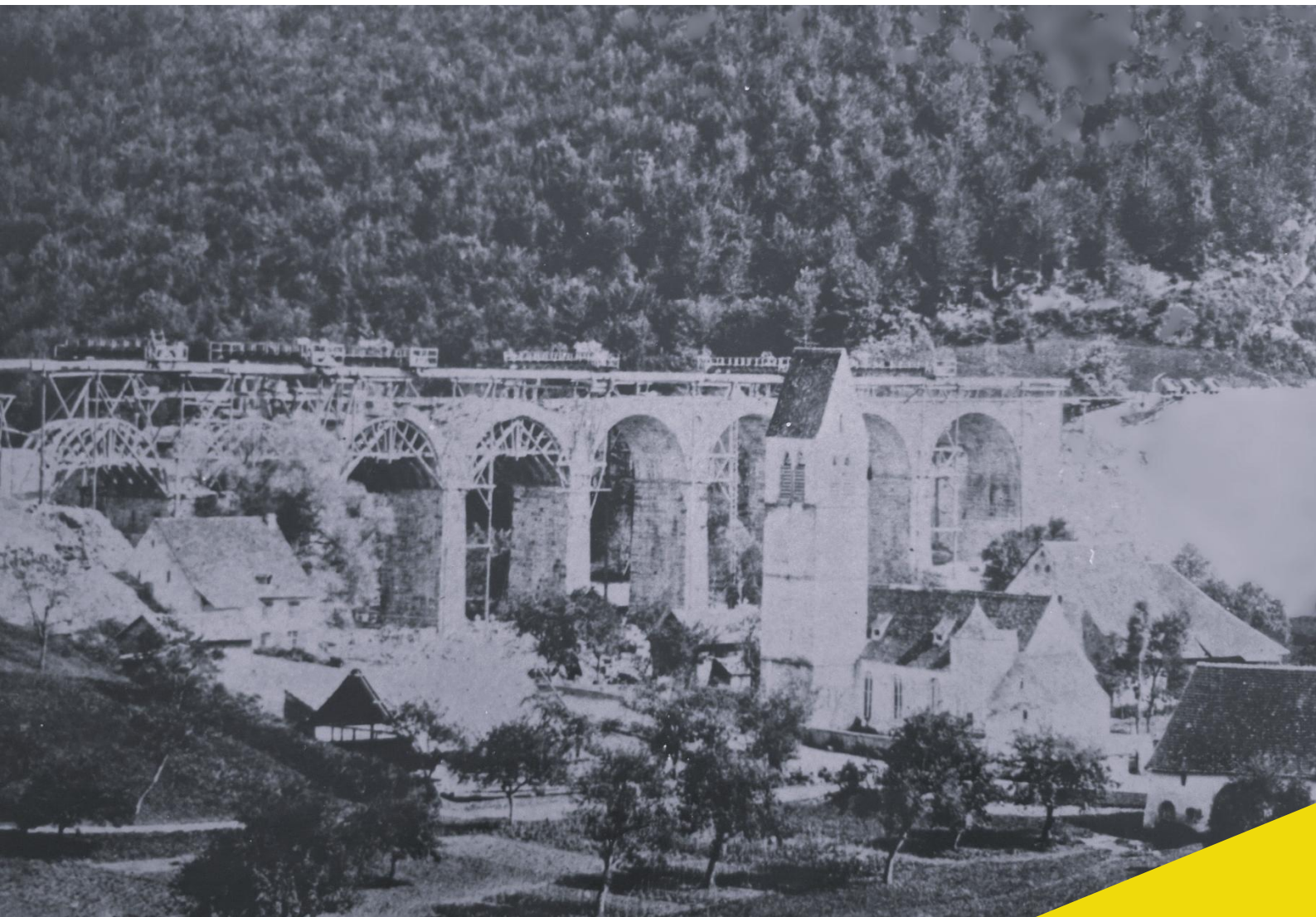


Foto: G. Bertschin / Bau Viadukt von 1857

2026

Februar

GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 17.00 – 19.00
Donnerstag 09.00 – 11.00

TELEFONNUMMER

062 552 44 44

FAX

062 552 44 41

EMAIL

gemeinde@ruemlingen.ch

HOMEPAGE

www.ruemlingen.ch

GEMEINDE NEWS APP

<https://gemeinde-news.app>
oder im App-Store/Play Store



Strassenwischplan Gemeinde Rümelingen 2026

Die Gemeindestrassen werden durch Wischfahrzeuge der Firma Strassen-Reinigung Gebr. Thommen KLG Buckten gereinigt. Die Reinigung wird in der Kalenderwochen 12, 18, 24, 31, 40, 45, 49 durchgeführt.

Wir bitten die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gemeindestrassen frei zu halten und weisen darauf hin, dass keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen übernommen wird.

Papiersammlung

Die Sekundarschule führt die nächste Papiersammlung am Mittwoch, 18. März 2026 durch. Die Bündel (max. 7 kg) müssen vor 07.30 Uhr gut sichtbar bereitgestellt werden.

Mittagstisch

Die nächsten Mittagstische finden wie folgt statt:

Dienstag, 31. März 2026 im Gasthaus zum Wilden Mann Rümelingen

Dienstag, 28. April 2026 im Restaurant Mond Buckten

Weitere Informationen erteilt Heidi Erb, Telefonnummer 061 599 65 91

Abstimmung vom 8. März 2026

Abstimmungs- und Wahlvideos

Die Landeskanzlei setzt Erklärvideos zu den kantonalen Abstimmungen ein, um die Inhalte über die an der Urne entschieden wird, möglichst einfach einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Videos für die kantonalen Abstimmungen vom 8. März 2026 stehen zur Verfügung und sind mit folgendem QR-Code oder auf der Webseite www.baselland.ch abrufbar.

BASEL
LANDSCHAFT



Immer am Puls des Geschehens mit der App «Gemeinde News»

Die Gemeinde Rümelingen informiert über Neuigkeiten, Veranstaltungen, Abfallsammlungen und vieles mehr. Mit folgenden QR-Codes (Apple oder Android) können Sie die App auf Ihr Handy laden.

Alle News sind auch über die Webseite gemeinde-news.app abrufbar.





Gemeinde Rümlingen



Erinnerung: Naturschutztag am Samstag, 7. März 2026 Natur im Siedlungsraum

Fachreferat: Natur im Siedlungsraum

Von Koni Gschwind

Zeit: 10.00 – 12.00 Uhr (inklusive Fragerunde)

Ort: Gemeindesaal Rümlingen (Bühne Mehrzweckhalle)



Unzählige Gärten und der öffentliche Raum bieten Platz für Wildblumen, Wildhecken, Blumenwiesen, Ruderalflächen und Strukturen in Form von Ast-, Laub-, Häcksel- oder Steinhaufen. Sie können bedrohten Insekten, Reptilien, Vögeln und kleinen Säugetieren Lebensraum und Nahrung bieten.

Sammeln Sie spannende Informationen und lassen Sie sich von Koni Gschwind, Fachmann für biologischen und naturnahen Gartenbau, inspirieren. So können Sie zukünftig im eigenen Garten auf Safari gehen und Schmetterlinge, brummende Wildbienen und Eidechsen die schnell unter die Steine huschen beobachten.

Praxisteil

Zeit: ca. 13.00 – 16.00 Uhr

Ort: Schulhausareal Rümlingen

Nach dem Fachreferat von Koni Gschwind bauen wir zusammen ein schattenspendendes Weidenhaus und schaffen Strukturen für Tiere wie Insekten oder Reptilien. Helfen Sie mit, einen naturnahen Garten zu gestalten damit sich die einheimischen Tiere zu Hause fühlen.



Weidenhaus / Foto: Ebenrain



Sandlinse / Foto: pro natura



Reptilienburg / Foto: naturgarten-anlegen

Die Teilnahme ist kostenlos. Ein detailliertes Programm mit weiteren Informationen folgt nach der Anmeldung. Die Verpflegung wird von der Gemeinde Rümlingen organisiert.

Anmeldetalon Naturschutztag 7. März 2026

Bitte ankreuzen	Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder	Beschreibung
<input type="checkbox"/>			Fachreferat am Morgen
<input type="checkbox"/>			Praxisteil am Nachmittag
<input type="checkbox"/>			Mit Mittagessen

Vorname und Name: _____

Telefonnummer: _____

E-Mailadresse: _____

Bitte den Anmeldetalon **bis spätestens Freitag, 27. Februar 2026** an die Gemeindeverwaltung per Post oder via E-Mail an gemeinde@ruemlingen.ch senden.



Natur im Siedlungsraum

Beim Schnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen die Brutzeit von Vögeln beachten

Sträucher, Hecken und Bäume sind Lebensraum vieler Tiere. Vögel nutzen diese als Brutplatz, Igel als Versteckmöglichkeit zwischen verschiedenen Tages- und Nachtplätzen, auch andere Tiere nutzen Sträucher und Hecken für die Fortpflanzung und zur Nahrungssuche. **Daher ist der starke Gehölzschnitt oder das vollständige Entfernen von Sträuchern und Hecken oder das Fällen von Bäumen während der Hauptbrut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli zu vermeiden.**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Fällarbeiten auf Baustellen können häufig schon vor Baubeginn ausgeführt werden. Planen Sie Schnitтарbeiten ausserhalb dieser Schonzeit ein. Sollten Tiere während dieser Zeit in der Hecke nisten, ist der Rückschnitt von Gesetzes wegen verboten.
- Wenn der Rückschnitt während der Hauptbrut- und Setzzeit nicht zu umgehen ist, kann beim Kanton (Amt für Wald und Wild) eine Ausnahmegewilligung beantragt werden. Allfällige Kosten für die Beurteilung durch Fachperson gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Führen Sie den Gehölzschnitt im Herbst/Winter (September bis März) durch. Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Hecken mit viel fruchttragendem Gehölz (Futter für Vögel und Wildtiere) erst im Februar oder März zurückschneiden.
- Schneiden Sie nur zurück, was wirklich nötig ist und vermeiden Sie zu starkes Auflockern. Dichte Sträucher und Hecken sind als Nistplätze geeignet.
- Halten Sie bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg/Strasse ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg/Strasse frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!
- Beachten Sie, dass gewisse Bäume und Hecken unter Schutz stehen und nicht gefällt werden dürfen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeinde.

Detaillierte Informationen zum Rückschnitt finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.
(*Merkblätter Vogelschutzpraxis; Vogelwarte und BirdLife Schweiz*)

Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0 vom 20. Juni 1986)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451.0 vom 1. Juli 1966)



Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Beim Unterhalt von Gehölzpflanzen auf dem eigenen Grundstück sind diverse Vorschriften einzuhalten, vor allem an der Grenze zu Nachbarparzellen und Verkehrswegen. Genauere Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jedes Jahr rufen die Behörden die Grundstücksbesitzer im Sommer dazu auf, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden.

Für die Natur ist dies kein guter Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Girlitz, Grünfink, Mönchs- und Gartengräsmücke, etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brutten führen kann.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter (No-

vember bis März). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Um Strassen und Wege freizuhalten, ist grosszügiges Ausschneiden angezeigt. Halten Sie am besten bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!

Selektives Zurückschneiden:

Langsam wachsende Arten benötigen einen Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen bleiben. Maximal ein Drittel der älteren und dicken Äste im Strauchinneren werden dagegen nahe am Boden abgesägt. So gibt es wieder Licht und Platz für junge Triebe.

geeignet für:

- Liguster
- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Hartriegel
- Kornelkirsche
- Heckenrosen
- Geissblatt
- Faulbaum
- Sanddorn
- Kreuzdorn
- Pfaffenhütchen (falls es mehrtrieblich wächst)
- Wolliger und Gemeiner Schneeball
- Schwarzer und Roter Holunder



Rückschnitt:

Bei diesem Vorgehen wird der ganze Strauch auf die gewünschte Höhe gekürzt; diese sollte jedoch nicht weniger als 0.5 m betragen. Wird der Strauch jedes Jahr zurückgeschnitten (Niederhecke), sollte die Mindesthöhe von 1.0 m nicht unterschritten werden. Das Verfahren ist für Schwarzdorn, Kornelkirsche, Hartriegel, Schneeball, Sanddorn und Heckenrosen geeignet, nicht aber für die anderen Gehölze.

Auf den Stock setzen:

Die ganze Pflanze wird 10-30 cm über dem Boden abgesägt und schlägt nachher wieder von unten aus. Das Vorgehen ist geeignet für Haselstrauch, Hagebuche, Esche, Erlen und Ahorne. Maximal ein Drittel der Heckenlänge sollte pro Jahr derart zurückgeschnitten werden. Naturgärtner empfehlen dieses Verfahren für die Pflege von Sträuchern im Siedlungsraum nicht, sondern nur für Hecken im Landwirtschaftsgebiet, die eine Länge von über 30 m haben. Kürzere Hecken sollten selektiv zurückgeschnitten werden (siehe links).



Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

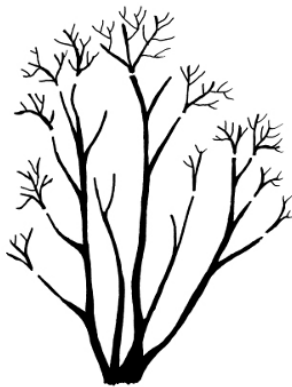
Vorgehen bei der Strauch- und Heckenpflege

In den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung ist normalerweise kein Schnitt nötig. Ab dem 3. oder 4. Jahr werden die Sträucher je nach den Platzverhältnissen in einem 2-3-jährigen Turnus zurückgeschnitten.

Hecken eignen sich dann besonders als Nistplätze für Vögel, wenn sie möglichst gut verwachsen sind. Achten Sie deshalb darauf, die Sträucher bei der Pflege nicht zu stark aufzulockern.

Die Hecke als Lebensraum ...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornen- und beerentragende Sträucher besonders wertvoll. Diese sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. In der Folge verästelt sich der Strauch dort stark und bildet Nistgelegenheiten.



geeignet für:

- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Kreuzdorn
- Heckenrosen

Nicht nur für Vögel, sondern auch für Insekten, Säugetiere, Reptilien und Amphibien übernehmen Hecken wichtige Funktionen: Verstecke vor Feinden und Witterung, Unterschlupf für Ruhe, Schlaf und Jungenaufzucht sowie Nahrung (Blätter, Knospen, Früchte, Samen, Insekten).

... auch im Winter

Im Winter sollten fruchttragende Sträucher aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange nicht geschnitten werden, denn sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Es ist von Vorteil, das Laub im Herbst unter den Sträuchern liegenzulassen. Nur so kann sich der für die Krautschicht einer Hecke ideale Boden bilden. Zudem benötigt der Igel zur Überwinterung und zur Aufzucht der Jungen ein unter Reisig verstecktes Laubnest. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckselt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.

Weiterführende Informationen und Abbildungen:

- Merkblatt Vogelfreundlicher Garten
- Kleinstrukturen-Merkblätter (bestellbar beim Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, download über www.birdlife.ch)



Ostern by Pralinina

Finde deinen einzigartigen Osterhasen. Neben den normalen Osterhasen findest Du bei uns auch Zuckerfreie, Ruby, Caramel und Vegane Hasen sowie viele weitere tolle Osterprodukte.

Komm vorbei bei der Pralinina GmbH an der Langmattstrasse in 4444 Rümlingen. Folge den Markierungen.

Pop Up Shops

25. März	Frühlingsmarkt Sissach	09.00 - 18.30 Uhr
27. März	Pop Up Rümlingen	17.00 - 20.00 Uhr
28. März	Pop Up Rümlingen	08.30 - 19.00 Uhr
30. März	Pop Up Rümlingen	08.30 - 19.00 Uhr
31. März	Pop Up Rümlingen	08.30 - 19.00 Uhr
01. April	Pop Up Rümlingen	08.30 - 19.00 Uhr
02. April	Pop Up Rümlingen	08.30 - 18.30 Uhr

Osterkurse - auf Anmeldung

- 14. März Osterhasen giessen
- 28. März Osterhasen giessen
- 28. März Osterhasen giessen

Teilnahme am Kurs nur mit vorhergehender Anmeldung. Bitte per Mail an event@pralinina.ch inklusive Name und Personenanzahl.

Für jede teilnehmende Person ist eigenes Ticket erforderlich. Kinder bis 12 Jahre nur in Begleitung einer erwachsenen Person mit eigenem Ticket.

Kursgebühren pro Person CH 42.00

Ich freue mich auf Euch





GUTE PFLEGE
HEISST:
VERTRAUEN

gute-pflege-heisst.ch



Lust auf Veränderung? Wir suchen dich!

Per 1. März 2026 oder nach Vereinbarung suchen wir eine

Dipl. Pflegefachperson HF

40 - 60% Pensum

Zukunftsorientiert, fachkompetent und professionell – das sind wir, die öffentliche Spitexorganisation des oberen Homburgertals. Die Unterstützung einer selbständigen Lebensführung zu Hause ist unser zentrales Anliegen.

Ob du einen spannenden Neustart wagst oder nach einer Auszeit wieder einsteigen möchtest – bei uns bist du willkommen! Deine positive, innovative und humorvolle Art bringt frischen Wind ins Team, denn ein gutes Arbeitsklima ist uns wichtig.

Bei der Arbeitszeitgestaltung nehmen wir Rücksicht auf deine persönlichen Bedürfnisse und unsere Anstellungsbedingungen sind attraktiv. Auch deine individuelle Entwicklung und Weiterbildung soll nicht zu kurz kommen.

Du arbeitest gerne selbständig bei unseren Klientinnen und Klienten zu Hause und bist trotzdem Teil eines starken, motivierten und unterstützenden Teams.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Ruf uns einfach unter 062 299 15 55 an. Wir beantworten dir gerne Fragen zu deinen Aufgaben und zu unserer Organisation. Die schriftliche Bewerbung sendest du bitte an barbara.simmen@spitex-homburg.ch. Wir freuen uns auf dich!





Medienmitteilung

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Liestal, 15.01.2026/IK

Stärkung der psychischen Gesundheit und Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen – eine besondere Aufgabe!

Schwierige Ereignisse oder Situationen können psychische Belastungen auslösen und schlussendlich zu manifestierten psychischen Erkrankungen führen. Mit einem vielseitigen Bildungsangebot setzt sich das Rote Kreuz Baselland (SRK BL) für die psychische Gesundheit ein.

Betroffene sowie die nächsten Angehörigen leiden, wenn ein Mensch psychisch erkrankt. Das Leben wird auf den Kopf gestellt, der Tagesablauf ist schwer zu bewältigen, Aktivitäten sind nicht mehr im gewohnten Umfang möglich. Oft sind alle Beteiligten überfordert und wissen nicht weiter. Die Gesellschaft ist nicht ausreichend über psychische Erkrankungen informiert, was auch zur Isolation dieser vulnerablen Personengruppe führen kann. Das SRK BL setzt sich für die Aufklärung und Akzeptanz ein. Wer die Krankheiten versteht, kann auch zielführender handeln.

Seit Januar 2026 bietet das SRK BL den «Lehrgang psychiatrische Begleitung SRK» an. Die Module dürfen einzeln oder auch als ganzer Lehrgang besucht werden. Allen Interessierten sind dazu eingeladen, egal ob mit oder ohne pflegerischen Hintergrund.

Weitere Informationen finden Sie unter www.srk-baselland.ch/psychiatrische_begleitung
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und Anmeldung.

Kontaktbox:

Rotes Kreuz Baselland, Bildung & Berufliche Integration, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal,
Telefon 061 905 82 99, bildung@srk-baselland.ch



Zeichen mit Leerschlägen

Total: 1295, Titel:110, Lead: 266, Gesamttext: 919

Medienkontakt: Rotes Kreuz Baselland, Ivana Kovacevic, Leiterin Bildung & Berufliche Integration, Tel. 061 905 82 12, i.kovacevic@srk-baselland.ch



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland

Fichtenstrasse 17
4410 Liestal
Postkonto 40-2448-4
IBAN CH31 0900 0000 4000 2448 4

Tel. 061 905 82 00
info@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch



Nicht verpassen!

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Kurse im Bereich **«psychiatrische Begleitung»** von Betroffenen für Laien und Fachpersonen für jeweils CHF 210.– pro Person:

Depressionen und Suizidalität

Donnerstag, 05.03.2026, 08.30 – 15.30 Uhr

Grundlagenwissen Demenz

Donnerstag, 12.03.2026, 08.30 – 16.30 Uhr

Gesundheitsförderung in der Psychiatrie

Donnerstag, 19.03.2026, 08.30 – 15.30 Uhr



Anmeldung: srk-baselland.ch/psychiatrische_begleitung

Kurs für pflegende & betreuende Angehörige

für jeweils CHF 10.– pro Person:

**«Ich will nicht ins Pflegeheim –
Ablösung unterstützen»**

Samstag, 11.04.2026, 09.00 – 11.30 Uhr



Anmeldung: srk-baselland.ch/demenz

Kursort: SRK BL, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal



Alters- und Pflegeheim
Homburg

Quellenweg 7
4448 Läfelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56

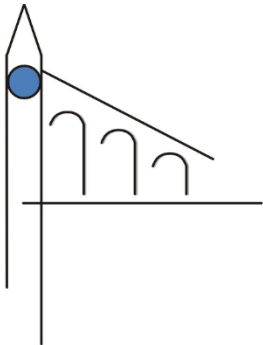
info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

**Konzert mit dem
Jodlerclub Silberbrünneli
aus Ormalingen**



**Am Samstag, 14. März 2026
um 15:00 Uhr**

**Alle Bewohnenden, Angehörige
und Gäste sind herzlich
eingeladen**



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT MÄRZ

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 1. März** **KEIN Gottesdienst.**
- Sonntag, 8. März, 9.45 Uhr** **Läufelfingen:** Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen.
- Sonntag, 15. März, 18 Uhr** **Rümlingen:** Feier zum Weltgebetstag, Weltgebetstagteam unter der Leitung von Solveig Vogel.
- Sonntag, 22. März 9.45 Uhr** **Rümlingen:** Konfirmationsgottesdienst. Pfarrer Markus Enz. Konfirmiert werden: Buess Lisa, Joseph Livia, Schaub Julia, von Ins Anja und Buser Jarno aus Buckten, Schneeberger Lynn, Schaub Jamie, Schaub Noa und Vock Nelli aus Häfelfingen, Bauer Mathias, Hersberger Andrin und Leoni Matteo aus Känerkinden, Maurer Joana aus Rümlingen, Zumbrunn Leana und Zumbrunn Noe aus Wittinsburg. *Anschliessend an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*
- Sonntag, 29. März, 9.45 Uhr** **Läufelfingen:** Konfirmationsgottesdienst. Pfarrer Markus Enz. Konfirmiert werden: Bütikofer Nina, Schmutz Livia, Bütikofer Niko und Graber Kilian.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN, jeweils 15 Uhr

Donnerstag, 5. März, Pfarrer Markus Enz.

Donnerstag, 19. März, Pfarrerin Trude Bernoulli.

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

FRIEDENSGEBET in der Kirche Rümlingen

Jeweils mittwochs, 18.05 Uhr.

Kinderkirche, Jugendangebot mit Lea Strickler

Freitag, 06. März, Pizza backen, Buckten Haushaltungsschule.

Sonntag, 15. März, Ausflug, FCB-Match.

Freitag, 20. März, Mitwirkung Schulfest, Rümlingen.

Donnerstag, 26. März, Spiele und Kuchen backen, Läufelfingen Gemeindesaal.

Konfweekend in Langenbruck

Freitag, 6. März bis Sonntag, 8. März.

Rosenverkauf in Buckten und Läufelfingen zugunsten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz

Samstag, 14. März.

KONTAKT Pfarrämter Rümlingen und Läufelfingen:

Sozialdiakonin / Katechetin Susanne Wernli, 077 526 64 80; E-Mail: susanne.wernli@kirche-laru.ch.

Pfarrer Markus Enz, 062 299 12 33; E-Mail: markus.enz@kirche-laru.ch.

Sekretariat: Claudia Buess, E-Mail: claudia.buess@kirche-laru.ch.

Homepages der Kirchgemeinden: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch und www.ref-kirche-laefelfingen.ch.

Agenda & Anlässe der Pfarrei

Unsere Agenda sowie Informationen zu unseren Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt Lichtblick NW unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch



Ein **seelsorgerliches Gespräch** und der Empfang des Sakramentes der **Krankensalbung** ist immer möglich nach Absprache mit **Pater Jacek Kubica**, Tel. 079 359 58 73

Sofern nicht anders vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef, im Pfarrhaus an der Felsenstrasse 16 oder im Pfarreizentrum Centro in Sissach statt.

Wir sind gerne für Sie da

Katholisches Pfarramt
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr &
14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr &
14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 11.30 Uhr

Jungwacht Blauring (JuBla)

Angaben zu Anlässen finden Sie unter www.jubla-sissach.ch



Kirchlich Regionaler Sozialdienst

Kostenlos & konfessionsunabhängig

Beratung ohne Anmeldung:

Mittwoch, 13.00 - 15.30 Uhr
Felsenstrasse 16

Beratung nach Absprache:

Tel. 076 261 31 25

gtheiss@caritas-beider-basel.ch

www.sozial-kathbl.ch/krsd-fre-ful-gelti-siss

